

Der Siegelring

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **134 (1855)**

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-372880>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Siegelring.

In einer Handelsstadt Deutschlands ward vor einiger Zeit ein beabsichtigter Diebstahl, welcher sehr bedeutend geworden wäre, auf das Seltsamste verhindert und der Dieb ausgemittelt. Es hatte nämlich der Kaufmann K. eine bedeutende Summe Geld spät Abends erhalten, und diese in Säcken in seiner wohlverschlossenen Schreibstube am Boden umher die Nacht stehen lassen. Die treue Magd des Hauses, welche ihres Herrn ganzes Vertrauen besaß, empfing jeden Abend, nachdem das Geschäft beendigt war, den Schlüssel zur Schreibstube, welche sie dann während des Herrn Abwesenheit reinigte, den Schlüssel aber dem Gebieter bei seiner Rückkehr jedesmal wieder abliefern mußte. Diese Magd hatte einen Tischlergesellen zum Bräutigam, da aber der Herr des Hauses dieses Verhältniß nicht gestatten wollte, als bis sich für den jungen Mann eine Aussicht zum Meisterwerden eröffnen würde, so durfte dieser nur heimlich seine Braut besuchen, was denn auch stets geschah, wenn der Kaufmann Abends ins Wirthshaus ging.

So stellt sich ebenfalls an jenem Abende, wo der oben erwähnte Posten Geldes angelangt war, der Tischlergeselle bei seiner Braut zur gewohnten Zeit ein. Ein Uebelbefinden nöthigte dieses Mal den Hausherrn, früher als gewöhnlich nach Hause zurückzukehren. Die über die unerwartet frühe Heimkehr ihres Gebieters betroffene Magd wußte in der Eile den Geliebten nirgends zu verbergen, und da dieser eben an der offenen Thür der von ihr bereits ausgekehrten Schreibstube neben ihr gestanden, und der Hausherr schon die letzte Stufe der Treppe betreten hatte, so schob sie den verbotenen Gast schnell in die Schreibstube hinein, und schloß ebenso rasch die Thüre hinter ihm zu. Ihre Absicht war, den Eingesperreten zu befreien, so bald der Gebieter in seinem Zimmer sich befinden würde; dieses Plänchen ward jedoch dadurch vereitelt, daß der Herr, wahrscheinlich aus besonderer Vorsicht in Beziehung der bedeutenden Kasse, sogleich beim Eintritt ins Haus der Magd den Schlüssel abforderte. Wie oft auch diese versicherte, daß sie noch nicht gänzlich mit dem Säubern der Schreibstube fertig sei, und

noch auf ein Viertelstündchen den Besitz des Schlüssels sich erbat, so bestand der Hausherr dennoch auf Rückgabe desselben, die ihm auch sogleich ward.

Nun blieb der geängstigten Dienerin nichts übrig, als nach einer Weile ihrem Arrestanten durchs Schlüsselloch zuzulüftern, daß sie außer Stand sei, ihm die Thür zu öffnen, und daß er den anbrechenden Morgen erwarten müsse, wo sie ihn, wenn sie zum Einheizen den Schlüssel erhalten, seiner Haft entlassen wolle.

Das fremde Quartier und die ungewohnte Lage auf einem Stuhle hatten indessen unserm Eingeschlossenen wenig Schlaf vergönnt, so daß er öfters aufwachte. Plötzlich vernahm er ein Geräusch von Außen, und bemerkte bald, daß Jemand die Bolzen der Fensterklappen des Zimmers ausgezogen und die Klappe selbst geöffnet hatte. Rasch erhob er sich vom Lager, und der Dinge harrend, die da kommen würden, griff er, vom Mondlicht begünstigt, nach der ihm nahe liegenden großen Schere, welche ihm im höchsten Nothfalle zur Waffe dienen sollte.

Nach wenigen Augenblicken hatte der von Außen Beschäftigte schon den Laden geöffnet, die Fensterscheibe durchbrochen, und wollte eben mit der durch die Oeffnung gesteckten Hand den Fensterhaken ergreifen, als rasch der Geselle diese diebische Hand mit der Schere packte und zwischen den beiden Schneiden mit aller Kraft festhielt.

Es übermug jedoch die Kraft des Mannes von Außen die des muthigen Burschen von Innen, und bald hatte Ersterer sich loszureißen gewußt und die Flucht ergriffen. Mit einigem Verdruß sah es nun der brave Handwerker mit an, wie ein so gefährlicher Mensch ungestraft dahinslog, als er plötzlich einen mit Blut besleckten Siegelring auf der Fensterbank bemerkte. Keinen einzigen Augenblick zweifelnd, daß beim Zurückreißen der Hand des Diebes dieser Ring abgestreift sei und dazu dienen könne, den Bösewicht bald auszumitteln, zog er den geöffneten Laden, so viel es thunlich, heran, und stand nun am offenen Fenster Schildwache bis zur Stunde seiner Erlösung. Diese kam auch in aller Frühe.

Es läßt sich denken, wie groß der Schrecken der Braut war, als sie beim Eintritt ins Zimmer den Geliebten am zerbrochenen halboffenen

Fenster sah, und wie viel größer dieser noch ward, als sie das in der Nacht Vorgefallene erfahren hatte. Ihr Entschluß war jedoch bald gefaßt; jezt durfte und mußte sie das Geständniß ihres Vergehens wagen. Schnell weckte sie den Gebieter und erzählte den ganzen Vorfall unverhohlen, indem sie zugleich um die Vergebung desselben bat.

Wie auch der zurückgebliebene Ring dem Bankier gar bald den Thäter zu seinem großen Leidwesen entdeckte, so war dieses doch nur ein Verdachtsgrund, keineswegs ein klarer Beweis. Die Vermuthung wuchs jedoch bald zur Gewißheit heran, als nach neun Uhr Morgens sich alle Schreiber des Hauses versammelt hatten, und nur der Eigenthümer des Ringes, ebenfalls ein Kommiss des Hauses, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit sich nicht eingestellt hatte.

Der Kaufmann schickte seinen Hausarzt zu dem Patienten, hatte ihn aber von Allem zuvor instruiert und besonders darauf aufmerksam gemacht, die Hand seines Schreibers genau zu untersuchen, ob er nicht bedeutende Verletzungen daran wahrnehmen würde. Es gelang dem Arzte bald, wie auch der schwer Verwundete sich dagegen gesträubt hatte, die Hand desselben zu ergreifen, und ebenso bald gestand dieser Treulose, daß er Abends zuvor den Bolzen von innen losgeschoben, um in der Nacht den Diebstahl zu vollbringen.

Der großmüthige Bankier entließ ohne weitere Verfolgung den Verworfenen seiner Dienste, mit der Weisung, die Stadt sogleich zu verlassen. Seine treue Magd und den heimlich verborgenen Bräutigam belohnte er so reichlich, daß Letzterer in wenigen Wochen schon Bürger und Meister werden konnte und Beide im Hause des Kaufmanns ihren Hochzeittag feierten.

Neue Art, Geld auszuleihen.

B. Franklin, der Erfinder des Blitzableiters, schrieb einst an einen Bekannten folgenden Brief:

„Ich übersende Ihnen hienit einen Wechsel im Betrage von zehn Louisd'or. Ich beabsichtige aber nicht, Ihnen mit dieser Summe ein Geschenk zu machen. Ich leihe sie Ihnen bloß. Sollten Sie in ihr Vaterland zurückkehren, so wird es Ihnen nicht fehlen, ein Geschäft zu

unternehmen, das Sie in den Stand setzen wird, alle Ihre Schulden zu bezahlen. In diesem Falle müssen Sie, wenn Ihnen ein anderer ehrlicher Mann in ähnlicher Noth aufstößt, mich dadurch bezahlen, daß Sie ihm diese Summe leihen, und ihm zur Pflicht machen, die Schuld auf dieselbe Weise zu bezahlen, sobald er es im Stande ist, und sobald sich ihm eine ähnliche Gelegenheit dazu bietet. Ich hoffe, daß sie auf diese Art durch viele Hände gehen wird, bis sie in die eines Schurken fällt, der ihre weiteren Fortschritte hemmt. Es ist dieß eine eigene Grille von mir, mit wenig Geld möglichst viel Gutes zu stiften. Ich bin leider nicht reich genug, um viel thun zu können, und so muß ich mich damit begnügen, mit Wenigem so viel als möglich zu wirken zu suchen.“

Gut bezahlt.

Jüngst trafen von ungefähr im obern Thurgau ein Kapuziner und ein Graf zusammen und führten unter Anderm folgendes Gespräch:

Graf. Wissen Sie, Herr Vater, was für ein Unterschied ist zwischen einem Kapuziner und einem Kalb?

Vater. Nun, Herr Graf, was für Unterschiede finden Sie denn?

Graf. Der Kapuziner trägt den Strick um den Bauch und das Kalb trägt ihn um den Hals.

Vater. Was für einen Unterschied finden Sie aber zwischen einem Grafen und einem Kalb?

Graf. Ich finde keinen.

Vater. Ich eben auch nicht.

Ein halber Fund.

Es hatte Jemand ein goldenes Pettschaft von seiner Uhrkette verloren, in welchem ein kleines Glockenspiel angebracht war, welches das Liedchen spielte: „Die Beschwerden dieses Lebens“. Es ließ diesen Verlust in der Zeitung bekannt machen und versprach dem ehrlichen Finder für die Zurückgabe eine Belohnung von 2 Friedrichsd'or. Einige Tage darauf kam ein Unbekannter zu ihm und sagte: „Mein Herr! ich bitte mir die Hälfte der ausgesetzten Belohnung für das Pettschaft aus“. — Wie so? — „Ja, die Beschwerden dieses Lebens hab' ich bereits gefunden, — das Pettschaft freilich noch nicht.“